



OKAPI GMBH  
RUMFORDSTRASSE 5  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
OKAPI GmbH, Rumfordstr. 5, 80469 München**

(Stand: 23.02.2018)

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für sämtliche Geschäftsbeziehungen, die zwischen dem Kunden und der OKAPI GmbH (nachfolgend OKAPI genannt) zustande kommen, gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in ihrer gültigen Fassung, es sei denn, dass davon abweichende Vereinbarungen und Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Sie gelten auch für Beratungen, Auskünfte und im Bereich der Systemadministration.

(2) Diese AGB liegen allen Angeboten, Vereinbarungen und Leistungen zwischen dem Auftraggeber und OKAPI zugrunde und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung, auch wenn es nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Abweichungen von diesen AGB können nur schriftlich vereinbart werden.

(3) OKAPI ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern, zu ergänzen, oder aufzuheben. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, OKAPI hat ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt.

**§ 2 Formerfordernisse**

Die Bezeichnung „schriftlich“ in diesen AGB umfasst auch die Übersendung per E-Mail oder Fax.

**§ 3 Vertragsabschluss**

(1) Der Vertrag kommt grundsätzlich durch die Annahme durch den Auftraggeber des schriftlichen Angebots von OKAPI zustande; spätestens jedoch durch die tatsächliche Bereitstellung oder Erbringung der Leistung durch OKAPI.

(2) OKAPI darf sich bei der Erbringung ihrer Vertragsleistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

(3) Bei Abschluss eines Wartungsvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber bei etwaigen Änderungen oder Erweiterungen des Wartungsobjekts während der Vertragszeit ausschließlich OKAPI zu beauftragen. Das zur Verfügung gestellte Material wird OKAPI nach Beendigung des Wartungsvertrages an den Auftraggeber zurückgeben.

**§ 4 Fristen, Termine**

(1) Fristen und Termine werden nur aufgrund schriftlicher Bestätigung durch OKAPI verbindlich. Sie können sich bei einem von OKAPI nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren und vorübergehenden Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(2) Soweit der Auftraggeber seinen Pflichten gegenüber OKAPI nicht nachkommt, verzögern sich die Fristen und Termine mindestens um den Zeitraum der Verspätung unbeschadet der Rechte von OKAPI wegen Verzuges durch den Auftraggeber.

(3) Sofern Ausfallzeiten entstehen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wird der dadurch verursachte Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für Unterbrechungen und den vorzeitigen Abbruch des Auftrags, wenn die Ursache hierfür nicht von OKAPI zu vertreten ist.



OKAPI GMBH  
ERHARDTSTRASSE 10 RGB  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

## **§ 5 Abnahme**

(1) Die Vertragsleistung gilt mit Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige durch OKAPI als erbracht, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich verweigert. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung. Die Verweigerung der Abnahme ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Leistung tatsächlich nutzt oder zu nutzen beginnt.

(2) Die Anzeige offensichtlicher Mängel ist nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige durch OKAPI ausgeschlossen. § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

(3) OKAPI wird den Kunden bei Erbringung der jeweiligen Vertragsleistung auf diese Folgen hinweisen.

## **§ 6 Mitwirkungs-/ Mitteilungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung zur Sicherstellung der technischen Voraussetzungen und Anforderungen, um die von OKAPI geschuldeten Leistungen zu ermöglichen. Reichen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Auftraggebers nicht aus, ist OKAPI berechtigt die Leistungen abzubrechen und vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche – gleich welcher Art – entstehen.

(2) Der Auftraggeber hat spätestens nach Abschluss der ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch OKAPI die notwendigen eigenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen gegen alle Arten von Datenverlust, Betriebsstörungen und Übermittlungsfehlern sowie jegliche betriebsfremde und unberechtigte Programmeingriffe, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Schäden und Mängel, die sich nach der Leistungserbringung durch OKAPI zeigen, hat der Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Hierbei sind von ihm alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine wirksame Feststellung der Mängel und Schäden sowie ihrer Ursachen ermöglichen. § 5 Abs. 2 und § 11 Abs.2 dieser AGB bleiben unberührt.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des Vertragsverhältnisses Änderungen an seiner Anschrift, E-Mailadresse und Bankverbindung OKAPI unverzüglich mitzuteilen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene E-Mailkonto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist, und der E-Mailempfang nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung ausgeschlossen ist.

## **§ 7 Urheber- und Verwendungsrechte**

(1) Der Auftraggeber ist bezüglich der OKAPI zur Verfügung gestellten Daten verpflichtet, das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten. Neben der Veröffentlichung muss der Auftraggeber auch über die Genehmigung zur Veränderung dieser Daten verfügen. Für den notwendigen Beweis der tatsächlichen Unbedenklichkeit der Inhalte dieser Daten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass er der Inhaber der Urheberrechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten Material ist oder ihm die Nutzung dieser Urheberrechte vom Berechtigten eingeräumt wurde.

(2) Unbeschadet der Rechte an den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten stehen OKAPI die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den von ihr erstellten Webseiten sowie an den von ihr erstellten Änderungen und Erweiterungen der Webseiten zu. Von Grafiken, Texten, Animationen oder Bildmaterial, die OKAPI für das Layout selbst erstellt oder geschaffen hat, bleiben die hierzu notwendigen Hilfsmittel wie auch das Material (Entwürfe, Fotonegative usw.) im Eigentum der OKAPI.

(3) OKAPI räumt dem Auftraggeber die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von ihr erstellten Webseiten oder Aktualisierungen hiervon mit der Freischaltung gemäß (§ 8 Abs. 5 dieser AGB) ein, welche aber auf das Medium Inter- bzw. Intranet beschränkt bleiben. Die Nutzung der Leistungen von OKAPI zur Erstellung einer CD-Rom wird nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung gestattet. Quelldateien bzw. Source-Codes bleiben im Eigentum von OKAPI und werden dem Auftraggeber auch trotz Freischaltung und Einräumung der Nutzungsrechte nicht mit übertragen.

(4) Die von OKAPI erbrachten Leistungen und Dienste dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen geregelt sein. Die Leistungen und Dienste der OKAPI dürfen von Dritten ebenfalls ausschließlich nach einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung genutzt werden. Auf die Gestattung der Nutzung durch Dritte besteht kein Anspruch des Auftraggebers. Bei Verstoß des Auftraggebers gegen diese Verbote kann OKAPI das Vertragsverhältnis nach erfolgloser Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. § 17 Abs. 2 dieser AGB bleibt unberührt.



OKAPI GMBH  
ERHARDTSTRASSE 10 RGB  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

(5) Der Auftraggeber stellt OKAPI von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die den Anspruch begründende Tatsache auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

### **§ 8 Zahlungsbedingungen**

(1) OKAPI stellt dem Auftraggeber die im individuell geschlossenen Vertrag nebst Anlagen vereinbarten Leistungen und Dienste zu der darin vereinbarten Vergütung in Rechnung. Von OKAPI in der Regel per Mail gestellte Rechnungen sind mit Eingang beim Auftraggeber fällig und innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug zu begleichen.

(2) Werden die in Auftrag gegebenen Leistungen und Dienste in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von OKAPI finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Abs.1 Satz 2 gilt auch für Teilvergütungen und Abschlagszahlungen.

(3) Einwände jeglicher Art gegen die von OKAPI gestellte Rechnung oder Teile der Rechnung hat der Auftraggeber innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

(4) Treten bis zur Ausführung oder auch während der Ausführung des Auftrags Kostenerhöhungen ein, werden diese dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt. Der Auftraggeber ist nur in diesem Fall berechtigt, von einem bestehenden Vertrag zurückzutreten.

(5) Von OKAPI erstellte Webseiten oder Aktualisierungen hiervon werden erst nach ihrer jeweiligen vollständigen Bezahlung freigeschaltet. Ebenso bleiben gelieferte Waren bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum von OKAPI.

### **§ 9 Zahlungsverzug/ Aufrechnungs-/ Zurückbehaltungsrechte**

(1) OKAPI ist berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz, mindestens aber zwölf Prozent ab Verzugsbeginn dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche gleich welcher Art wegen Zahlungsverzuges behält sich OKAPI ausdrücklich vor.

(2) Wird eine vertraglich vereinbarte Vergütung nicht rechtzeitig beglichen, kann OKAPI jegliche weitere Leistung zurückbehalten und sämtliche Vergütungen für die bisher erbrachten Leistungen fällig stellen. Leistet der Auftraggeber auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung trotz Fristablaufs nicht vollständig, ist OKAPI berechtigt, den Vertrag teilweise oder ganz ordentlich zu kündigen.

### **§ 10 Service**

(1) Wartungsarbeiten an den erstellten Websites dürfen ausschließlich von OKAPI vorgenommen werden. Hierüber wird gesondert, nach Leistungserfolg und Zeitaufwand, abgerechnet.

(2) Soweit Content-Management-Systeme erstellt wurden, ist der Auftraggeber in den ihm zur eigenen Verwaltung zugewiesenen Bereichen selbst und auf eigene Kosten zur Wartung berechtigt und verpflichtet.

### **§ 11 Gewährleistung und Haftung**

(1) In der Regel basieren die von OKAPI erbrachten Leistungen auf den Vorgaben des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist daher alleine verantwortlich für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben zurückzuführen sind.

(2) Etwaige Mängel an den Leistungen von OKAPI hat der Auftraggeber sofort nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls werden sämtliche darauf beruhende Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Es erfolgt keine Haftung oder Rückvergütung von Entgelten durch OKAPI bei Ausfall von Netzdiensten wegen Störungen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von OKAPI liegen. Nach Wahl von OKAPI erfolgt die Gewährleistung für Programme und Webseiten, die OKAPI für den Auftraggeber erstellt, zunächst ausschließlich durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn diese Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolglos geblieben sind, kann der Auftraggeber die Herabsetzung des für die Programmierarbeiten vereinbarten Entgeltes oder Rückgängigmachung des Vertrages in diesem Punkt verlangen. Für Mängel an Programmen oder Webseiten, die von OKAPI nur geändert oder erweitert wurden, wird keine Gewährleistung oder Haftung durch OKAPI übernommen, es sei denn, dass der Auftraggeber nachweist, dass diese Änderung oder Erweiterung für die Beschädigung ursächlich war.



OKAPI GMBH  
ERHARDTSTRASSE 10 RGB  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

(3) OKAPI übernimmt keine Rechtsprüfung für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen. Der Auftraggeber ist alleine für die Rechtmäßigkeit und Gesetzeskonformität seiner Inhalte verantwortlich.

(4) OKAPI haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und garantiert ausdrücklich weder deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch deren Freiheit von Rechten Dritter. Auch für Schäden, die durch rechtswidrige Handlungen anderer Kunden oder Dritter entstehen, haftet OKAPI nicht.

(5) Sofern OKAPI dafür schriftlich gesondert beauftragt wurde, haftet OKAPI für die ordnungsgemäße Übertragung der Daten des Kunden auf den Server. Der Auftraggeber muss sich hiervon nach Abschluss überzeugen: Etwaige Mängel auch an dieser Leistung hat der Auftraggeber sofort nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen.

(6) OKAPI schaltet erstellte Webseiten oder Aktualisierungen hiervon im Netz frühestens dann frei, wenn der Auftraggeber in diese Einsicht genommen und sein Einverständnis zur Freischaltung schriftlich erteilt hat. Eine Haftung von OKAPI für alle Veränderungen, die anschließend durch den Auftraggeber selbst, durch Dritte oder durch technische Ausfälle entstehen, ist ausgeschlossen. Technische Ausfälle beinhalten auch den Datentransfer im Netz sowie Defekte am Server.

(7) OKAPI haftet im Übrigen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung und gegenüber Unternehmern als Auftraggebern nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Darüber hinaus haftet OKAPI für Schäden, soweit diese auf der Verletzung einer von OKAPI zugesicherten Eigenschaft oder einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Weitergehende Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.

(8) Soweit OKAPI Aufträge im Bereich der Systemadministration übernimmt, beschränkt sich die Haftung nach der Maßgabe dieses § 11 auf die konkret zu behebenden Systemfehler. Eine Haftung für die Funktionsfähigkeit des Systems übernimmt OKAPI nicht.

(9) Zusicherungen durch OKAPI über bestimmte Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ausdrücklicher Bezeichnung als solche.

(10) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von einem Jahr ab Erbringung der betroffenen, ursprünglichen Leistung.

### **§ 12 Vorleistungen Dritter**

(1) Bei Vereinbarung von Vorleistungen Dritter für den Auftraggeber, wie insbesondere Hardwarekäufen, bevollmächtigt der Auftraggeber OKAPI, als sein Vertreter aufzutreten und die dafür erforderlichen Verträge auf seine Rechnung zu schließen. Zum Zwecke der Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflicht wird OKAPI ermächtigt, nach dem Kauf die Waren unverzüglich nach Mängeln zu untersuchen.

(2) Wird die Reservierung/ Miete von Domainnamen und –servern durch OKAPI für den Auftraggeber vereinbart, so wird OKAPI selbst Vertragspartner des Providers. OKAPI darf die Domain nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers kündigen, verkaufen oder umschreiben, es sei denn, der Auftraggeber befindet sich in Zahlungsverzug, oder kündigt das Vertragsverhältnis mit OKAPI.

### **§ 13 Leistungspflicht bei Vorleistung Dritter**

Die vertragliche Verpflichtung von OKAPI zur Erbringung oder Bereitstellung einer Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass erforderliche Vorleistungen Dritter, deren sich OKAPI zur Erfüllung bedient oder notwendig bedienen muss, oder deren Genehmigungen tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechendem Qualitätsstandard erfolgen – es sei denn OKAPI hat bei der Auswahl grob fahrlässig gehandelt.

### **§ 14 Entgeltspflicht für sonstige Leistungen**

(1) Leistungen außerhalb des vertraglich ausdrücklich vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand berechnet.

(2) OKAPI stellt beispielsweise in Rechnung:

- die Kosten für Miete und Reservierung von Domainnamen und –servern nach § 12 Abs. 2,
- den Aufwand für die Beschaffung (Recherche, Bestellung, Abholung) und Montage von Hardware, die nach § 12 Abs. 1 für den Auftraggeber gekauft wurde,



OKAPI GMBH  
ERHARDTSTRASSE 10 RGB  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

- den Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen, Schäden oder Mängeln, die auf einen nicht vertrags- oder zweckbestimmten Gebrauch der von OKAPI eingerichteten Hardware- und Softwareleistungen oder auf sonstige, von OKAPI nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind;
- den Aufwand für die Überprüfung der von OKAPI erbrachten Vertragsleistungen nach einer Störungsmeldung des Auftraggebers, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von OKAPI vorliegt und der Schaden oder Mangel im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

#### **§ 15 Vorzeitige Vertragsbeendigung/ Schadensersatz/ Rücktritt**

(1) Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis ohne wichtigen Grund vor Annahme der Leistung oder bevor die vertragsgemäße Leistung von OKAPI erfüllt wurde bzw. verhindert der Auftraggeber durch von ihm zu vertretendes Verhalten, dass OKAPI ihre Leistung gehörig erbringt, so dass OKAPI deshalb selbst den Vertrag vorzeitig kündigt, so hat er OKAPI die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.

(2) Darüber hinaus ist OKAPI berechtigt, vom Auftraggeber eine Schadenspauschale in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass OKAPI kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **§ 16 Außerordentliche Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für OKAPI gilt erhebliches vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers. Dazu gehört insbesondere die Absicht des Auftraggebers, mit Hilfe der von OKAPI erbrachten Vertragsleistung rechts- oder sittenwidrige Inhalte im Internet zu verbreiten, zu veröffentlichen oder bereitzustellen.

#### **§ 17 Haftung des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber haftet für alle Mängel und Schäden, die ihre Ursache in seinem Gefahrenbereich haben, wie insbesondere

- alle Arten von Datenverlust, Betriebsstörungen und Übermittlungsfehler
- unzureichende Sicherheitsvorkehrungen
- betriebsfremde und unberechtigte Programmeingriffe

(2) Im Falle der Überlassung der von OKAPI erbrachten Vertragsleistungen durch den Auftraggeber an Dritte haftet der Auftraggeber selbst für alle hieraus entstehenden Schäden. Dies gilt auch, soweit er die von OKAPI erbrachten Vertragsleistungen für Dritte und deren Zwecke nutzt. § 7 Abs. 4 dieser AGB bleibt unberührt.

(3) Soweit der Auftraggeber die von OKAPI erbrachte oder bereitgestellte Vertragsleistung zur Verbreitung und Veröffentlichung rechts- oder sittenwidriger Inhalte im Internet sowie zum Anbieten und Bereitstellen rechts- oder sittenwidriger Dienstleistungen oder Waren im Rahmen des E-Commercing nutzt, haftet er selbst für alle hieraus entstehenden Rechtsfolgen wie etwa Schadensersatz, Unterlassungsansprüche oder strafrechtliche Verfolgung. Das Gleiche gilt, soweit der Auftraggeber die von OKAPI erbrachten Vertragsleistungen für diese Zwecke an Dritte überlässt.

(4) Der Auftraggeber stellt OKAPI in den Fällen der §§ 12 und 13 bezüglich der Vorleistungen des Dritten von jeglicher Haftung frei und macht etwaige Schadens- und Gewährleistungsansprüche ausschließlich gegenüber dem Dritten geltend.

#### **§ 18 Datenschutz und Geheimhaltung**

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die sachlichen und persönlichen Auftragsdaten gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendig ist.

(2) OKAPI und der Auftraggeber verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweils anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei auch vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für die Dauer von drei Jahren fort. Beide Vertragspartner werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

(3) Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen oder Datenträger mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe



OKAPI GMBH  
ERHARDTSTRASSE 10 RGB  
D 80469 MÜNCHEN  
T +49 89 20 20 77 20  
F +49 89 20 20 77 28  
MAIL@OKAPI.DE

und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse, die OKAPI bei der Erbringung und Bereitstellung der Vertragsleistungen gewinnt.

- (4) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich
- dem die Information offenlegenden Vertragspartner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder
  - dem die Information offenlegenden Vertragspartner nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen oder
  - infolge von Veröffentlichungen beliebiger Art Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnisnahme wurden.

(5) Der Auftraggeber und OKAPI verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

### **§ 19 Bonitätsprüfung und Sicherheitsleistung**

(1) OKAPI behält sich vor, in erforderlichen Fällen vor Vertragsannahme die Bonität des Auftraggebers unter Einhaltung der hierfür maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.

(2) Ergeben sich aufgrund der Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Auftraggebers, kann OKAPI die Vertragsannahme von der Leistung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstitutes, mindestens aber einer deutschen Großbank oder Sparkasse abhängig machen.

(3) Erbringt der Vertragspartner die Sicherheitsleistung nicht oder würde diese keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten oder liegt ein sonst schwerwiegender Grund vor, behält sich OKAPI vor, bereits angebahnte Vertragsverhandlungen ohne Anerkennung einer Ersatzpflicht abubrechen oder einen Antrag zum Vertragsabschluss abzulehnen.

### **§ 20 Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch soweit das deutsche Recht auf dieses verweist. Ebenso sind internationale Verweisungsnormen nicht anzuwenden.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so legen die Vertragsparteien einvernehmlich eine gültige bzw. wirksame Bestimmung ersatzweise fest, welche der ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmung inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit bzw. Wirksamkeit der gesamten Vereinbarung.